

# **Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie**

## **I. Präambel**

Jeder dritte Bundesbürger erkrankt in seinem Leben an Krebs. Die Entwicklung und Anwendung neuer Medikamente im Zusammenhang mit Krebserkrankungen führt zunehmend zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen der Berliner Krebsgesellschaft e.V. (im folgenden Text BKG genannt) und der pharmazeutischen Industrie.

Die BKG begrüßt die Möglichkeiten, die diese Kooperationen eröffnen ausdrücklich und bietet den pharmazeutischen Firmen eine partnerschaftliche Kooperation an.

Dabei muss die finanzielle und inhaltliche Unabhängigkeit der Arbeit der BKG auf allen Ebenen gewährleistet bleiben. Grundlage der Unabhängigkeit sind diese Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen, insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie.

In ihrer Einhaltung sieht die BKG einen wichtigen Beitrag zum Erhalt einer selbständigen Arbeit.

## **II. Allgemeine Grundsätze**

Die BKG ist Mitglied der größten wissenschaftlich-onkologischen Fachgesellschaft in Deutschland, der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. Drei Ziele bestimmen die Arbeit der BKG:

1. Prävention und Aufklärung  
Die BKG will eine Senkung der Krebsneuerkrankungsrate erreichen und die Überlebenschancen von Tumorpatienten erhöhen.
2. Beratung und Information  
Die BKG unterstützt Menschen, die an Krebs erkrankt sind, und ihre Angehörigen durch medizinische, psychosoziale und sozialrechtliche Beratung.
3. Forschung und Qualitätssicherung  
Die BKG fördert die Forschung über die Entstehung von Krebs und zur Entwicklung neuer Behandlungsverfahren.

In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie muss die BKG unabhängig bleiben und die volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit behalten. Deshalb sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die BKG nimmt finanzielle Unterstützung der Pharmafirmen entgegen, die diesen jedoch kein Recht auf Einflussnahme auf die Inhalte von Informationsmaterialien und Veranstaltungen einräumt.
2. Die BKG wird keine Zusammenarbeit akzeptieren, die ihre Gemeinnützigkeit gefährdet.

3. Informationen über Medikamente oder klinische Studien werden von der BKG nur veröffentlicht, wenn sie von unabhängigen Personen (z.B. Fachmediziner) verfasst oder freigegeben wurden.
4. Veranstaltungen, die für Krebspatienten und Angehörige, Ärzte, Wissenschaftler, Therapeuten und Pflegekräfte durchgeführt werden, erfolgen ausschließlich unter der Verantwortung der BKG. Auch durch eine finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltungen seitens der Pharmaindustrie muss die Unabhängigkeit der BKG gewahrt bleiben. Dabei obliegt der BKG die komplette Kontrolle über die Inhalte, die Auswahl von Referenten, Teilnehmern und die Gestaltung von Veranstaltungsprogrammen sowie die finanzielle und organisatorische Abwicklung.
5. Die BKG verpflichtet sich, die allgemeinen, zweckgebundenen und sachbezogenen Zuwendungen der Pharmaindustrie nach den gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Rechnungswerk zu erfassen.

### **III. Verwendung von Namen und Logo der BKG**

Eine Verwendung des Logos und des Namens der BKG darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der BKG erfolgen.

Das Logo darf nur für Materialien verwendet werden, die von der BKG freigegeben worden sind. Eine Verwendung des Namens und des Logos der BKG scheidet aus, wenn Materialien bei den Pharmafirmen inhaltlich konzipiert und hergestellt wurden.

Soll in der öffentlichen Darstellung die Zusammenarbeit mit der BKG durch das Logo herausgestellt werden, muss die Mitsprache und Mitentscheidung der BKG durch eine angemessene Vorlaufzeit (in der Regel acht Wochen) gewährleistet sein.

### **IV. Vergabe von Schirmherrschaft**

für die Vergabe von Schirmherrschaften der BKG für onkologische Veranstaltungen gilt folgendes:

1. Interdisziplinarität
2. Hochstehende Qualität der Beiträge
3. Keine offensichtliche Marketingveranstaltung (neutrale Erscheinung)
4. Beschäftigung mit Anerkannten Methoden der Onkologie

### **V. Veranstaltungen**

(Unter Veranstaltungen werden Informationsveranstaltungen, Fortbildungen für Patienten und Angehörige, Symposien und Ärztetagen subsumiert.)

Bei der Planung von Veranstaltungen achtet die BKG auf Neutralität und Unabhängigkeit – auch in organisatorischen Fragen. Daraus folgt, dass die

1. Festlegung der Inhalte (Themen)
2. Terminierung

3. Bestimmung des Veranstaltungsortes
4. Auswahl von Referenten
5. Einladung und Leitung der Veranstaltung
6. Organisation und Abrechnung

der BKG obliegt.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Bei der Festlegung der Inhalte und der Auswahl der Referenten achtet die BKG darauf, dass die Sachverhalte objektiv dargestellt und behandelt werden. Dies schließt eine einseitige Darstellung zugunsten eines bestimmten Unternehmens, einer Therapie oder eines Produktes grundsätzlich aus.
2. Die Darstellung und Behandlung medizinischer Themen bei Patientenveranstaltungen orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Referenten, die bei einer Herstellerfirma angestellt sind, werden nicht eingesetzt.
3. Die o.g. Informationsveranstaltungen und Ärztetagungen der BKG können durch ein Sponsoring und durch Spenden gefördert werden. Mit der Förderung dürfen keinerlei Auflagen im Hinblick auf Inhalte oder Referenten verbunden sein.
4. Auf die Förderung kann in der Einladung in geeigneter Form hingewiesen werden.
5. Informationsmaterialien Dritter, z.B. von Pharmafirmen und Sanitätshäusern, können getrennt von den Informationen der BKG ausgelegt werden. Mit der Auslegung ist keine Empfehlung der BKG verbunden.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Die BKG hat diesen Leitlinien am 01.12.2008 zugestimmt.